



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 05.11.2019:

- zu 4.1 Änderung des Baubeschlusses zur brandschutztechnischen
Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier,
Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00362**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe beschließt die Änderung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04814, hinsichtlich der Erhöhung des Gesamtkostenumfangs auf 540.000 EUR.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 05.11.2019:

- zu 4.2 Baubeschluss über die Errichtung von Treppentürmen zur Realisierung der zweiten baulichen Rettungswege der Kopfräume als erster Bauabschnitt zur Brandschutzgrundsicherung im Schulgebäude der Grundschule „Am Kirchteich“, Telemannstraße 5, und der Förderschule „Christian-Gotthilf-Salzman“, Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00200**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Errichtung von Treppentürmen zur Realisierung der zweiten baulichen Rettungswege der Kopfräume für das Schulgebäude der Grundschule „Am Kirchteich“, Telemannstraße 5, und der Förderschule „Christian-Gotthilf-Salzman“, E.-Hermann-Meyer-Straße 60 in Halle (Saale), auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für das Schulgebäude der Grundschule „Am Kirchteich“ und der Förderschule „Christian-Gotthilf-Salzman“ die Errichtung von Treppentürmen zur Realisierung der zweiten baulichen Rettungswege der Kopfräume.



Stadt Halle (Saale)

hallesaale[★]
HÄNDELSTADT
12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 05.11.2019:

**zu 4.3 Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00436**

Abstimmungsergebnis:

**vertagt
1. Lesung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der EinzelpunktAbstimmung eine der nachfolgenden Varianten:

- a) Kostenloses Schülerticket,
- b) Ticketfreier City-Tag,
- c) 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),
- d) 10-Minuten-Grundtakt oder
- e) Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis.

Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 05.11.2019:

zu 4.4 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale).

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 05.11.2019:

**zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **unter den Bedingungen:**

1. Das IT Konzept und die Ausstattung der Schulen orientieren sich streng an den Prinzipien von Open Source und Open Access sowie an der Datenschutzgrundverordnung der EU.
2. Grundlage für die Softwareausstattung der Schulen ist Open-Source-Software. Dazu gehören auch die Betriebssysteme.
3. Bei der IT-Ausstattung der Schulen wird sichergestellt, dass die freie Lernmittelwahl nicht eingeschränkt wird.
4. Es werden nur Geräte ohne sogenannten Vendor Lock angeschafft.
5. Es wird sichergestellt, dass alte Geräte, gespendete und geschenkte Geräte eingebunden werden.
6. Es wird sichergestellt, dass jeder Zeit ohne zusätzlichen Wartungsaufwand Peripheriegeräte angeschlossen werden können. Das beinhaltet auch den Datentransport durch Speichermedien.
7. Es wird sichergestellt, dass die IT auch ohne Internetzugang nutzbar ist.



Stadt Halle (Saale)

hallesaale
HÄNDELSTADT
12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 05.11.2019:

**zu 4.4.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen
Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.
4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 05.11.2019:

zu 4.4.3 Änderungsantragsantrag der SPD-Fraktion zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270 Vorlage: VII/2019/00423

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.
2. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.
3. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
4. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung.
5. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.
7. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.



8. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.
10. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.
12. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware, werden GNU-Lizenzen (GPL, LGPL, AGPL, GFDL) grundsätzlich bevorzugt gegenüber kostenpflichtiger Lizenzsoftware.
13. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten.
14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 05.11.2019:

zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beteiligung der Bürger*innen an Entscheidungsprozessen Vorlage: VII/2019/00277

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung
wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

1. Unter Koordination der Stadtverwaltung werden in einem partizipativen Verfahren „Leitlinien zur Beteiligung der Bürger*innen der Stadt Halle (Saale)“ erarbeitet und diese dem Stadtrat zur Stadtratssitzung im Januar 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet parallel zu dem unter 1. beschriebenen Verfahren eine Vorhabenliste zu anstehenden Planungen, Projekten und Entscheidungen auf sozialem, ökologischem, wirtschaftlichem sowie städte- und bauplanerischem Gebiet. Die Vorhabenliste beinhaltet den Namen, eine inhaltliche Beschreibung des Projektes, das betroffene Stadtgebiet, den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung sowie die voraussichtlichen Kosten. Diese Liste wird dem Stadtrat halbjährlich zur Beschlussfassung bezüglich der Bürger*innenbeteiligung vorgelegt, erstmals im November 2019.
3. Für alle künftigen Vorhaben der Vorhabenliste, für die eine Beteiligung der Bürger*innen vorgesehen ist, sind standardisierte Beteiligungskonzepte bis zum November 2019 zu erarbeiten und vom Stadtrat zu beschließen.
4. Auf der Grundlage der erarbeiteten Leitlinien und der bereits entwickelten Beteiligungskonzepte wird eine „Satzung für die Beteiligung der Bürger*innen“ erarbeitet und diese dem Stadtrat im Juni 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.